

**Dringlichkeitsanfrage**

**der Abgeordneten Düben-Schaumann (AfD)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten**

**Vergrämung des sogenannten NAR-Wolfsrudels (Neustadt am Rennsteig) mittels Luftdruckwaffen**

Medienberichten zufolge setzte der Landesbetrieb ThüringenForst zur Vergrämung des sogenannten NAR-Wolfsrudels Luftdruckwaffen ein, die Gummikugeln bei einer Mündungsenergie von weniger als 7,5 Joule verschießen. Vor diesem Hintergrund stellen sich Fragen zur tatsächlichen Wirksamkeit und zur praktischen Einsatzdistanz dieser Maßnahme.

**Das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten** hat die **Dringlichkeitsanfrage** vom 9. Januar 2026 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 27. Januar 2026 beantwortet:

1. Welche fachliche Bewertung nimmt die Landesregierung zur Wirksamkeit einer Wolfsvergrämung mittels Luftdruckwaffen mit einer Mündungsenergie von weniger als 7,5 Joule vor?

**Antwort:**

Gummigeschosse, die aus Luftdruckwaffen mit einer Mündungsenergie von 7,5 Joule verschossen werden, haben keine letale Wirkung. Die nichtletale Wirkung ist Voraussetzung für den Einsatz von Gummigeschosse als Vergrämungsmittel für gegenüber Menschen auffälligen Wölfen (Quelle: Konzept zum Umgang mit Wölfen die sich Menschen gegenüber auffällig verhalten – Empfehlungen der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf, Bundesamt für Naturschutz). Die Energie ist jedoch ausreichend, damit eine negative Konditionierung durch Schmerz mittels des Aufprallens der Gummigeschosse erreicht werden kann. Dadurch ist die Verfahrensweise dazu geeignet, dass der betreffende Wolf den negativen Reiz mit seinem Verhalten verknüpft und eine Vergrämung stattfindet.

2. Welche realistisch wirksame Einsatzdistanz legt die Landesregierung bei Gummikugeln mit einer Masse von etwa drei Gramm und einer Mündungsenergie von weniger als 7,5 Joule zugrunde?

**Antwort:**

Die realistisch wirksame Einsatzdistanz liegt bei bis zu 20 m.

3. Wie viele dokumentierte Schussabgaben zur Vergrämung des Wolfsrudels haben die Mitarbeiter des ThüringenForst während der Laufzeit der Maßnahme vorgenommen?

**Antwort:**

Im Genehmigungszeitraum wurde kein auffälliges Verhalten bei Wölfen festgestellt. Entsprechend wurden keine Schussabgaben durchgeführt.

Kummer  
Minister